
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 17/1 (1990)

DOI: 10.11588/fr.1990.1.54105

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ce roi envahissant, en leur accordant enfin la charte de franchises qu'ils souhaitaient depuis près de vingt ans. En fait l'évolution était irréversible ainsi que nous l'apprennent des documents de ce cinquième tome. Certes l'abbé confirme les franchises en 1312 (n° 2811), mais la même année Saint-Gall et les villes royales de Constance, Zurich et Schaffhouse concluent entre elles une alliance et ceci sur l'ordre du roi Henri VII de Luxembourg (n° 2840). En 1315 l'alliance est renouvelée et même renforcée par l'entrée de deux autres villes dans l'union, mais cette fois sans intervention du roi. Manifestement les villes prennent conscience de leur force. Saint-Gall doit à cette qualité de ville royale de figurer dans le traité passé en 1324 à Bar-sur-Aube entre le roi de France Charles IV le Bel et un Habsbourg le duc Léopold d'Autriche (n° 3217 qui est un regeste de l'acte publié intégralement dans M. G. H. Constitutiones V, n° 952). Le frère de ce dernier, Frédéric le Beau qui prétendait à la couronne d'Allemagne, avait été fait prisonnier par son rival Louis de Bavière, le futur empereur. Léopold, devenu chef du parti habsbourgeois, poursuivait la lutte contre Louis de Bavière et avait offert cette même couronne au roi de France qui se déclara candidat et promit à Léopold 50 000 marcs, somme pour laquelle il lui assigna en gage dix villes royales, parmi lesquelles Saint-Gall. Il est inutile de préciser que le traité ne fut pas suivi d'effet, que Charles IV n'entra donc pas en possession de Saint-Gall et ne put remettre la ville à Léopold. On voit là que la qualité de ville royale n'était pas sans danger. Néanmoins elle était bien préférable à celle de ville abbatiale et plus tard les Saint-Gallois élimineront entièrement l'abbé.

Grande sera la reconnaissance des historiens envers le professeur Clavadetscher qui, aidé de son épouse Jeannette Clavadetscher-von Tschärner, réalise cette œuvre monumentale, et envers les organismes qui conjuguent leurs efforts pour la financer: le Fonds national suisse pour le progrès de la recherche scientifique, le canton de Saint-Gall, la population catholique de ce même canton et la bourgeoisie de Saint-Gall.

Christian WILSDORF, Colmar

Roger KOHN, *Les Juifs de la France du Nord dans la seconde moitié du XIV^e siècle*. Avec une préface de Jean FAVIER, Louvain, Paris (E. Peeters) 1988, XLII–358 S. (Collection de la Revue des Études Juives, 5).

Roger Kohn, Schüler von Jean Favier und Gérard Nahon, ist bereits durch zahlreiche Aufsätze zur jüdischen Geschichte Frankreichs in Mittelalter und Neuzeit hervorgetreten. Nun erschien auch die aktualisierte Druckfassung seiner Thèse von 1979, welche die Existenzbedingungen der Juden in den letzten Jahrzehnten ihrer Ansiedlung im mittelalterlichen Nord-Frankreich nachzuzeichnen versucht.

Mit dem erzwungenen Massenexodus der Juden infolge ihrer Ausweisung durch Philipp IV. 1306 war die Blütezeit des Judentums der Langue d'Oïl – worüber das Standardwerk von Robert Chazan aus dem Jahre 1973 vorliegt – zwar endgültig dahin. Auch die – nur spärlich genutzte – Rückkehrerlaubnis im Jahre 1315 wurde 1323/4 bereits wieder negiert. Ende der fünfziger Jahre des 14. Jh. ließen sich indes (aus der Franche-Comté kommende?) Juden abermals im Herzogtum Burgund und im unmittelbaren Herrschaftsgebiet der französischen Krone nieder, wobei nach Kohns Auffassung »attaches sentimentales« (S. 19) eine Rolle gespielt haben mögen. Sein Buch setzt mit einem Rückblick ein, konzentriert sich dabei aber auf die Dauphiné. Dort läßt sich sehr gut aufzeigen, wie bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh. dazu übergegangen wurde, seitens des Landesherrn den Juden nicht mehr individuelle, sondern kollektive Privilegien auszustellen – eine Veränderung mit Modellcharakter auch für Nord-Frankreich, ebenso wie die Herausbildung einer verantwortlichen Repräsentation der Judengemeinden durch einzelne, von ihnen gewählte Notabeln. Dies geschah wahrscheinlich als Reaktion auf eine drohende Vertreibung, im Zusammenhang mit zunehmenden Klagen aus

der Bevölkerung über die jüdischen »Wucherer« im Jahre 1337 (S. 7f.). Es war um dieselbe Zeit, als im westlichen Deutschland die »Armleder«-Verfolgungen im Gange waren, was eine zufällige Koinzidenz bedeuten kann, aber nicht muß, wie hier am Rande bemerkt sei.

Das erste Kapitel des Kohnschen Bandes ist überschrieben »Le cadre institutionnel«; die weitere Gliederung lautet: II. »La vie économique«, III. »La vie social et communautaire« und IV. »L'Expulsion«. Weniger als die Aufteilung des Stoffes kann allerdings der methodische Ansatz des Autors behagen, seinen ausgedehnten Untersuchungsraum in starkem Maße von Nachbarterritorien aus angehen zu wollen. Hier ruft schon das – ungewöhnlich reichhaltige – Verzeichnis der benutzten Archivalien Erstaunen hervor. Ihm zufolge stützen sich Kohns Forschungen zwar auch auf die Archives Nationales, in erstaunlich größerem Umfang jedoch auf die Bestände der Departementalarchive Côte-d'Or, Isère und Savoie! Daß er dabei über Savoyen eigentlich auch noch im Staatsarchiv Turin hätte arbeiten müssen, ist Kohn durchaus bewußt. In den Anmerkungen seines Textes (und nicht minder im Quellenanhang) treten dann aber alle anderen Belege zahlenmäßig deutlich hinter die Dokumente burgundischer Provenienz zurück. In der Tat hat Roger Kohn zuvörderst eine Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Burgund geschrieben und rechtfertigt dies damit, anhand seiner auf das Herzogtum sowie am Rande auch auf die Dauphiné und Savoyen konzentrierten Recherchen ganz »Zarfat« »illustrieren« zu können. Die wechselseitigen kulturellen und politischen Verknüpfungen der einzelnen Regionen, auf die verwiesen wird, können m. E. allein den weitgefaßten Buchtitel aber nicht rechtfertigen. Das wird schon dadurch deutlich, daß man von vorliegendem Band doch ein ausführlicheres Eingehen auf die Pariser Pogrome vom November 1380 und März 1382 hätte erwarten dürfen, zumal Kohn ja auch schon 1977 eine vorläufige Studie darüber veröffentlichte.

Immerhin waren aber die rechtlichen Rahmenbedingungen jüdischer Existenz im Royaume und in Burgund, soweit sie von den Judenordnungen der Herrscher abhingen, tatsächlich weitgehend angeglichen, wie Kohns minutiöse Analysen zeigen. Zu Vergleichszwecken geht er dabei auch auf die Lombardenedikte aus dem gleichen Zeithorizont ein. Diese schlossen nicht selten jüdische Händlerkonkurrenz am gleichen Orte aus. Die Brüchigkeit der Umsetzung solcher normativen Verfügungen in die Realität ist dem Autor dabei nicht verborgen geblieben. So weist er etwa auf Fälle jüdischer Kollektivhaftung bei bestimmten Delikten eines Gemeindemitglieds hin, welche Praxis den auch noch jeweils so teuer von den Juden erkauften Privilegien klar zuwiderlief (S. 149). Obwohl die königliche Ordonnance vom März 1361 jüdischen Gläubigern gar einen Wochenzins von vier Pfennigen pro Pfund gestattete, blieb der Zustrom von Neusiedlern gering. Kaum tragbare fiskalische Zumutungen schreckten hier ab. Während der 1360er Jahre sind allein in den Quellen des Pariser Parlaments einige Juden im Gebiet der Krondomäne individuell faßbar (S. 49)! Hinzu tritt, daß auch Kohn eine bisher kaum beachtete temporäre Vertreibung im Jahre 1368 bestätigt fand (S. 35): ein mysteriöser Tatbestand, den aber vielleicht die Frage nach dem allgemeinen politischen oder wirtschaftlichen Umfeld noch etwas hätte erhellen können. In der Folgezeit stieg die Zahl neuerlicher Einwanderungen ins Royaume wenigstens bis zu den Verfolgungen 1380 nennenswert an. Der Siedlungsschwerpunkt war Paris, wobei Kohn übrigens neue Erkenntnisse über Lage und Ausmaß des dortigen Judenfriedhofs ermitteln konnte (S. 204). In ganz Burgund gab es freilich offenbar nie mehr als 15 jüdische Haushaltungen (S. 54), trotz einer deutlich höheren offiziellen Obergrenze, die merkwürdigerweise 1384 nach vorübergehenden Erwägungen, Juden und Lombarden auszuweisen, vom Herzog fixiert wurde (S. 45).

Der umfangreichste Abschnitt des Bandes behandelt die wirtschaftliche Aktivität der Juden, welche anscheinend nur in wenigen Fällen in die Hochfinanz vorstießen. Ihre Domäne waren die kleineren Investitionsdarlehen und vor allem die Pfandleihe. Die größten Kredite vergaben vielmehr in Burgund Angehörige des Dijoner »Großbürgertums« wie zum Beispiel Jean Sauvegrain, Officier du Duc, Seigneur de Vesvrottes.

Das Gros der Untersuchungen fußt hier, verbunden mit interessanten quellenkritischen

Erläuterungen, auf den Notariatsregistern der Stadt, insbesondere auf einem »Pro Judeis« überschriebenen Spezialregister. Auch ein Parallelregister »Pro Lombardis« existiert. Das Material wurde mit Akribie sowie unter ausgiebigem Einsatz von Graphiken und Statistiken ausgewertet, um den doch eher spröden Quellen die größtmögliche Aussagekraft abzugewinnen. Nicht immer vermitteln die vielen von Kohn präsentierten Daten aber einen besonderen Erkenntniswert. An späterer Stelle des Buchs führt der Quantifizierungseifer des Autors sogar zur Darlegung, wieviel Prozent der inventarisierten Gegenstände in einem Judenhaus aus Stoff, Holz, Eisen oder anderen Metallen waren (S. 195). Selbst auf die – dann natürlich verneinte – Frage nach einem eventuellen »rythme particulier des mouvements de conversion« stößt man (S. 184). Manche Feststellungen des wirtschaftsgeschichtlichen Teils klingen zudem etwas banal, beispielsweise: »Le rôle des créanciers juifs est donc d'avancer les liquidités« (S. 101).

Eine kaum zu überschätzende Bedeutung besaßen die burgundischen Winzer als Kunden jüdischer Geldhändler sowie Wein als Naturalpfand, während manche Lombarden anscheinend spekulative Getreidekäufe tätigten. Eine Art »impôt populaire« in Form eines Weinzinses wurde übriges nicht selten reisenden Juden abgefordert, die man ohne Judenring antraf (S. 182)! – Gerade wegen der spezifischen Wirtschaftsstruktur des Herzogtums Burgund ist es einfach nicht zugänglich, wie bedenkenlos Kohn seine Ergebnisse im eingangs angesprochenen Sinn verallgemeinert – ist doch hier die Rede von »notre connaissance de la situation économique de la communauté juive de Dijon (et par là, celle de tous les Juifs de la France du Nord)« (S. 102).

Der stärkste Teil des Bandes ist sicher das sozialgeschichtliche Kapitel. Hier beeindruckt neben der Fülle des ausgebreiteten Materials Kohns große Kennerschaft auch des innergemeindlichen Lebens der Juden bis hin zu seinen Beobachtungen über den »jüdischen Investiturstreit« um Yochanan Trêves (Troyes). Die vom französischen König sanktionierte Einsetzung desselben zum »Großrabbiner« aller Juden der Langue d'Oil wurde in den späten achtziger Jahren des 14. Jh. insbesondere von den Rabbinen in Bourg-en-Bresse angefochten. Leider ist jedoch über Yochanans Hauptwidwersacher dort, Isaïe b. Aba'Marî (Astruc de Savoie), nur wenig bekannt. Kohn kann hier die älteren Studien von Simon Schwarzfuchs zu diesem Thema ergänzen.

Man findet darüber hinaus wertvolle Details über eine Fülle von Einzelbereichen, die nur in einer schlagwortartigen Aufzählung angedeutet werden können. So wird immer wieder auf jüdische Täuflinge eingegangen, auch über Kriminalität bei den Juden handelt der Autor sowie über eine angeblich hohe Kindersterblichkeit, über einzelne hebräische Manuskripte, die Überlieferung rabbinischer Responsen und über die Stellung und Tätigkeit der Rabbiner im allgemeinen. Deren Bemühungen um weitestmögliche Autarkie und Autonomie der Judengemeinden stieß selbstredend immer wieder auf Grenzen – dazu der Verfasser: »Même les objets du culte étaient préparés grâce au concours de parcheminiers chrétiens« (S. 99). Hervorzuheben ist ferner die Herausarbeitung der für die Sicherheit der einzelnen Gemeinden existentiellen Stellung der jüdischen »Notabeln« bzw. Prokuratoren und ihres Verhältnisses zu den Rabbinen. Auch der schwierige Abschnitt »La définition d'un climat« (S. 181–191) kann überzeugen.

Die christlich-kirchliche Umwelt wurde den Juden im Laufe der Zeit, insbesondere nach 1380/82, immer feindseliger. Viele bedrückende Einzelheiten machen das deutlich. Da werden Juden immer wieder geschlagen und beleidigt, mit glühenden Gegenständen angegriffen, teuflischer Praktiken verdächtigt und, wie bereits gesehen, zu besonderer Kennzeichnung gezwungen. Auch die bildliche Darstellung von Juden im Register des Notars Guiot de Corpsaint, wo sie mit einer Art von Zyklopenauge versehen sind, spricht für sich. Einige von Kohns Beispielen stammen hier zwar aus savoyischen Quellen des 15. Jh. Andererseits kann er aber daneben auf eine königliche »littera ordinata contra judeos« vom April 1365 aufmerksam machen, die verfügte, daß die Pariser Juden in einer abgeschlossenen Straße wohnen mußten,

die für Christen als Wohngebiet tabu war. Auch durften christliche Frauen nach dieser Verordnung die Judengasse ohne Begleitung nicht betreten.

Durch die andauernden Auspressungen seitens des Königs (so traf die nordfranzösischen Juden u. a. im Jahre 1377 eine unter einem Vorwand verhängte Geldbuße von 20000 Francs), die Plünderungen 1380/82 sowie den Zustrom mittelloser spanischer Flüchtlinge verarmt, büßten die Juden ihre Steuerkraft größtenteils ein. Roger Kohn arbeitet heraus, daß Karl der Wahnsinnige am 17. September 1394 nicht einfach eine Verlängerung der jüdischen Aufenthaltsprivilegien verweigerte, wohin die Deutung von Bernhard Blumenkranz ging. Vielmehr wurden die Juden seit 1387 nur noch zehn Jahre lang im Königreich geduldet, um rückständige Kontributionen leisten zu können. Die definitive Vertreibung der ausgebeuteten Juden aus Nord-Frankreich sowie aus Burgund schon im Jahre 1394 wurde dann sehr wahrscheinlich von einer inszenierten Kriminalaffäre um den jüdischen Renegaten Denis Machaut provoziert. Verwirrenderweise erfährt man freilich in einer Anmerkung (Nr. 47, S. 261), daß die Ausweisung der Juden genauso gut im Zusammenhang mit einer noch im dunkeln liegenden Aktion des Marschalls Jean II Boucicault erfolgt sein könnte. Obzwar die Expulsion weitgehend begrüßt worden sein dürfte, fand sie nach Ausweis der relevanten Chroniken kein großes öffentliches Echo. Schon der Vertreibung des Jahres 1306 war wenig »propaganda success« (Sophia Menache) beschieden, wie man ergänzen möchte. Die Kartenskizze »L'Expulsion« (S. 269) will die Migration jüdischer Flüchtlinge aus Frankreich visuell verdeutlichen. Die meisten von ihnen gingen nach Savoyen oder in die Freigrafschaft Burgund. Später führte sie ihr Weg nicht selten auch nach Italien. Anders als nach 1306 siedelten die Vertreibungsoffer diesmal nur ganz vereinzelt ins Reichsgebiet über. Um dies genauer feststellen zu können – zumal Kohn nur über eine geringe Kenntnis des einschlägigen deutschsprachigen Schrifttums verfügt – hätte man freilich in erster Linie die »Germania Judaica III« heranziehen müssen; deren erster Teilband erschien indes wohl zu spät (1987), um vom Verfasser noch berücksichtigt werden zu können.

Viel problematischer ist die in genannter Karte zum Ausdruck gekommene Vorgehensweise, alle nach 1387 außerhalb Nord-Frankreichs feststellbaren Juden der Langue d'Oïl als Vertreibungsoffer anzusehen. Dazu nur ein Beispiel: »Vifelin von Paris« ist 1392 in Colmar bezeugt. Daher ist Colmar auf der Karte als Zufluchtsort gekennzeichnet. Tatsächlich war Vifelin aber, was Kohn freilich kaum wissen kann, schon mindestens seit 1372 in der elsässischen Reichsstadt ansässig – und damit womöglich ein Opfer der Vertreibung von 1368!

Eine Reihe wichtiger Quellentranskriptionen und ein ausführlicher Index runden Kohns Werk ab. Die sachgegliederte Bibliographie ist stattlich, aber nicht auf den neuesten Stand gebracht. So vermißt man unter anderem in der Rubrik »Dauphiné« den Band »Economies et sociétés dans le Dauphiné médiéval. 108^e congrès national des Sociétés savantes, Grenoble 1983« (Paris 1984). Deutsche Titel sind leider durch Druckfehler teilweise arg entstellt worden, aber auch ansonsten wären in einer 2. Auflage noch viele Druckfehler zu eliminieren. Stilistisch erwies sich darüber hinaus der übertriebene Gebrauch mehr oder weniger rhetorischer Fragen auf die Dauer eher als störend denn auflockernd. Abgesehen von solchen Marginalien ist Roger Kohn aber hoher Respekt zu zollen für eine der wichtigsten Monographien zur jüdischen Geschichte im Mittelalter, die in den letzten Jahren erschienen ist.

Gerd MENTGEN, Trier